

Schulgeldordnung der Franz-von-Sales-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Franz-von-Sales-Schule zu entrichtende monatliche Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Mädchenrealschule in Obermarchtal

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 67 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	123,00 €	67,00 €	56,00 €
2. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
3. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
4. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	67,00 €	67,00 €	0,00 €

Jungenrealschule in Ehingen

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 67 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	118,00 €	67,00 €	51,00 €
2. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
3. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
4. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	67,00 €	67,00 €	0,00 €

Aufbaugymnasium in Obermarchtal

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	170,00 €	80,00 €	90,00 €
2. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
3. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
4. Kind	80,00 €	80,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	80,00 €	80,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Mädchenrealschule in Obermarchtal

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Kosten pro Tag Betreuung	Kosten pro Essen
1. Kind	1,00 €	6,00 €
2. Kind	1,00 €	6,00 €
3. Kind	1,00 €	6,00 €
4. Kind	1,00 €	6,00 €
alle weiteren Kinder	1,00 €	6,00 €

Jungenrealschule in Ehingen

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat
1. Kind	45,00 €	75,00 €
2. Kind	0,00 €	75,00 €
3. Kind	0,00 €	75,00 €
4. Kind	0,00 €	75,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	75,00 €

Aufbaugymnasium in Obermarchtal

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Kosten pro Essen
1. Kind	6,00 €
2. Kind	6,00 €
3. Kind	6,00 €
4. Kind	6,00 €
alle weiteren Kinder	6,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Obermarchtal, 25. Juni 2025